

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 112 (1986)
Heft: 27

Rubrik: Unwahre Tatsachen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

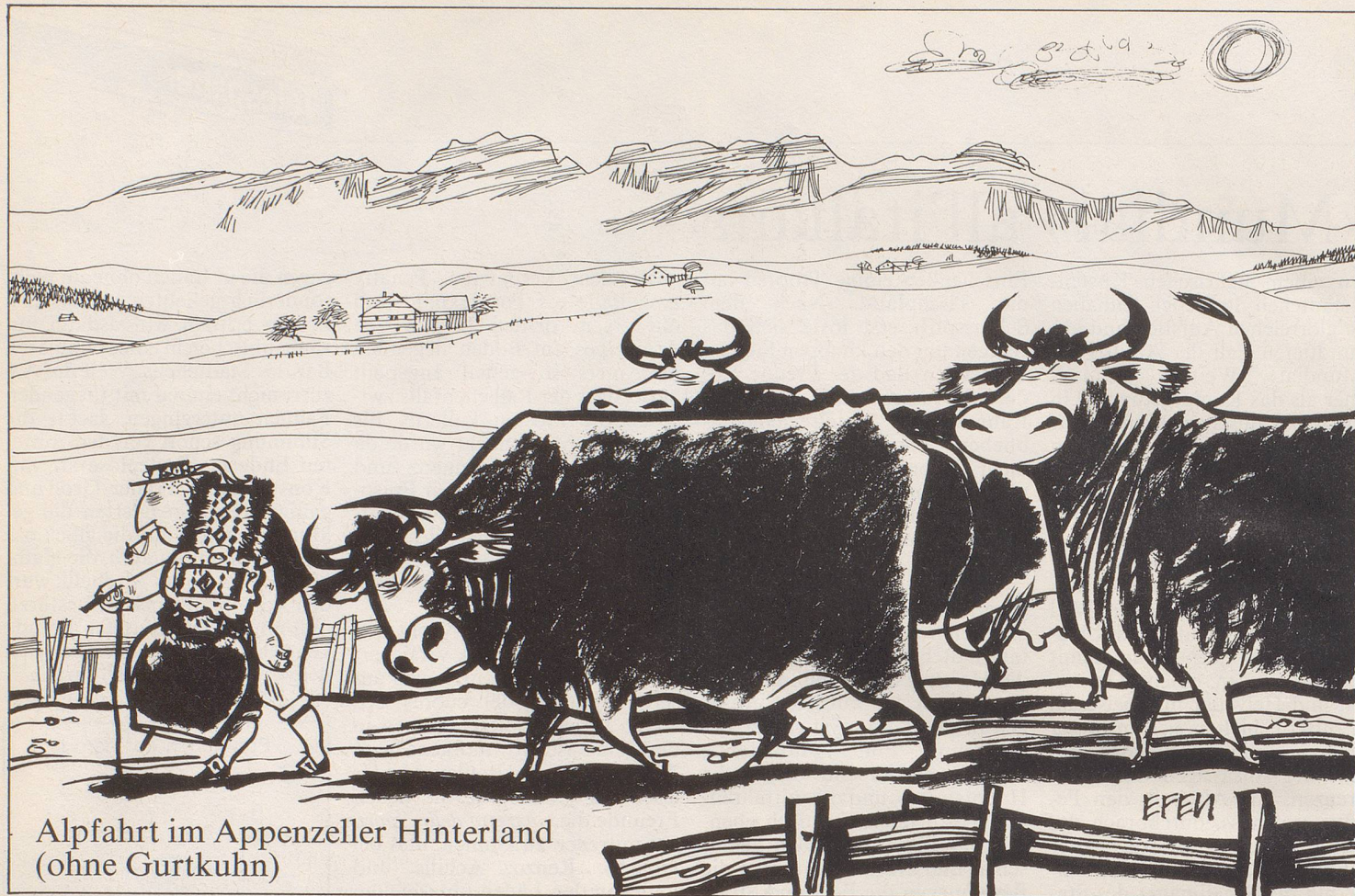
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Alpfahrt im Appenzeller Hinterland
(ohne Gurtkuhn)

Preisrätsel «20 Jahre Bade- und Ferienkurort Breiten VS» in Nebelspalter Nr. 22

Lösung und Namen der Preisgewinner:

Der als Lösung zu diesem Rätsel gesuchte Slogan lautet:

«Breiten – Feriendorf der Zukunft»

Aus dem Leserkreis sind 2714 richtige und 118 falsche Lösungen eingegangen. Nachstehend die Namen der ersten 20 Preisgewinner:

1. Preis: Bruno Ballmann, Bern.

Eine Woche Bade- und Winterferien für zwei Personen im Badhotel SALINA**** im Wert von rund 1450 Fr.

2. Preis: Werner Spillmann, Niederhasli.

Eine Woche Wander- und Badeferien im Herbst im Hotel Garni IM GRÜNEN*** für zwei Personen im Wert von rund 720 Fr.

3. bis 5. Preis: Nelly Schneider, Winterthur; Ernst Siegrist, Meilen; Hedy Bieri, Neuenkirch.

Je eine Jahres-Standuhr Quarz «Breiten».

6. bis 9. Preis: Adolf Bohren, Unterseen; Rosmarie Wenk, Frauenfeld; Christoph Hollenstein, Aesch; Maria Germann, Rapperswil.

Je ein Breiten-Bergkäse à 3 kg.

10. bis 20. Preis: Hermann Amstad, Villmergen; Sabine Freitag, Wil; Karl Uhr, Emmetten; Hans Gerber, Bern; Elsi Schaufelberger, Wald; Marcel Cuendet, Rorschacherberg; Lina Bernold, Bad Ragaz; Lina Rüegg, Zürich; Theodor Schärer, Thun; Franz Sommer, Uster; Jakob Weber, Suhr.

Je eine Sonnenmütze «Breiten»

21. bis 100. Preis:

Je eine Schweizer Strassenkarte mit kulinarischem Teil (Tips über gute Hotels und Restaurants in der ganzen Schweiz).

Diese Gewinner werden – wie die mit Namen erwähnten ersten 20 Preisgewinner – persönlich benachrichtigt.

Unwahre Tatsachen

● Scharf kritisiert worden ist die vom Bundesrat beschlossene Anhebung der Agrarproduktepreise von seiten der Konsumentenorganisationen. Diese machen geltend, man habe bei der Verteuerung des Liters Konsummilch um 10 Rappen, was 40 bis 60 Rappen pro 100 Gramm Käse entspricht, nach dem Prinzip «Wer hat, dem wird gegeben» verfahren, indem die munter fortschreitende Milchschwemme vor allem den Grossbauern ein höheres Einkommen verschaffe, während die Kleinbauern und Konsumenten das Nachsehen hätten. Um eine Lösung zur Eindämmung der Milchflut zu finden, schlagen Konsumentenschützer deshalb vor, in den eidgenössischen Räten bei Pausen während des Sessionsbetriebes das Milchtrinkobligatorium für Parlamentarier einzuführen, damit die Volksvertreter in Bern in den unmittelbaren Genuss der Folgen ihrer politischen Beschlüsse kämen. Ferner sollte ernsthaft geprüft werden, ob sich die aufgestaute Milch nicht im Rahmen der Gesamtenergiekonzeption zur Substitution von

Flusskraftwerken bei der Stromerzeugung verwenden lasse. Als weitere Möglichkeit stellt ein Vertreter der «Grugekost» (Gruppe gerupfter Konsumenten und Steuerzahler) zur Diskussion, man solle jedem Bürger, je nach Steueraufkommen, ein ihm zustehendes Kontingent von Milchprodukten gratis zur Verfügung stellen.

● Im Ehrverletzungsprozess zwischen dem helvetischen Sexsymbol Monika Kälin und der Zürcher Klatschkolumnistin Hildegard Schwaninger kam letztere, die es nicht bei einem Vergleich bewenden lassen wollte, sehr flach heraus, da sie vom Gericht zu einer Genugtuungssumme von 5000 Franken nebst Zahlung von Gerichts- und Anwaltskosten verdonnert wurde. Trotzdem will Hildegard Schwaninger danach keineswegs klein begeben, zumal es ihr von Rechts wegen unbenommen bleibt, weiterhin zu behaupten, sie geniesse gegenüber Monika Kälin den Vorteil, ein viel grösseres Mundwerk zu besitzen. Und ausserdem habe sich, nach Zahlung der Gerichtskosten, der Innerschweizer Kurvenstar, wo die Luft nun einmal draussen sei, eindeutig selbst vom Busen- zum Busenwunder disqualifiziert.

Karo